



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Kalkulation der Abfallgebühren 2025 und Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung

Frühere Beratungen: KT 26.10.2022 (SV 899/2022)

Anlagen:
Anlage 1 - Übersicht über alle Abfallgebühren ab 01.01.2025
Anlage 2 - Kurzzusammenfassung der Gebührenkalkulation
Anlage 3 - Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
Anlage 4 - Synopse Abfallwirtschaftssatzung
Anlage 5 - Kalkulation der Abfallgebühren 2025

Sachvortrag: Stefan Stoeßel
Leiter des Abfallwirtschaftsamtes
Zeitdauer (ca.) 5 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgelegte Kalkulation der Abfallgebühren 2025 (Anlage 5) sowie die in Anlage 1 aufgeführten Abfallgebühren werden mit Wirkung ab 1. Januar 2025 beschlossen.
2. Die als Anlage 3 beigefügte Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung wird mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2025 beschlossen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	04.11.2024	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	19.11.2024	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amt 33 Stefan Stoeßel

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat am 26. Oktober 2022 eine zweijährige Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2023 bis 2024 beschlossen. Nachdem diese zum 31. Dezember 2024 abläuft, sind die Abfallgebühren mit Wirkung ab 1. Januar 2025 neu zu kalkulieren.

2. Sachverhalt:

Gebührenkalkulation:

Bedingt durch die hohe Inflation in den vergangenen Jahren hat sich der Gebührenbedarf für das Jahr 2025 gegenüber der vorherigen Kalkulation um ca. 9 % bzw. 2,2 Mio. Euro erhöht. Ursächlich für diesen Anstieg sind im Wesentlichen Kostensteigerungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro, sowie gesunkene Erlöse für Altholz und Altpapier in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Durch die Anrechnung eines Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2021 in Höhe von 1,7 Mio. Euro lässt sich der Gebührenmehrbedarf jedoch auf 0,5 Mio. Euro reduzieren.

Abfallgebühren stabil:

Die Anrechnung des Vorjahresüberschusses ermöglicht es, die Abfallgebühren für die privaten Haushalte und die an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossenen Gewerbebetriebe und sonstigen Einrichtungen für 2025 weiterhin stabil zu halten.

Anhebung einzelner Gebührensätze im Bereich der Selbstanlieferung von Abfällen

Aufgrund gestiegener spezifischer Entsorgungskosten müssen nachfolgende Gebührensätze angehoben werden:

- Gebühr für die Selbstanlieferung von Restabfällen zur thermischen Behandlung und Bioabfällen: bisher: 253 €/t, künftig: 263 €/t.
- Gebühren für Inertabfälle DK II: bisher: 95 €/t, künftig: 105 €/t.
- Gebühren für sonstige Inertabfälle DK I: bisher: 47 €/t., künftig: 50 €/t.
- Gebühren für sonstige Inertabfälle aus anderen Gebietskörperschaften: bisher: 63 €/t, künftig: 69 €/t.
- Gebühr für Altholz: bisher: 45 €/t, künftig: 90 €/t.
- Teerabfälle asbestfrei: bisher: 585 €/t, künftig: 700 €/t
- Teerabfälle asbesthaltig: bisher: 865 €/t, künftig: 960 €/t
- Gebühr für Nachtspeicheröfen (zerlegt): bisher: 170 €/Stück, künftig: 180 €/Stück
- Gebühr für Gasflaschen groß: bisher: 15 €/Stück, künftig: 17 €/Stück

Alle anderen Selbstanliefergebühren bleiben ebenfalls unverändert.

Sämtliche Abfallgebühren sind in der Anlage 1 zusammengefasst. Geänderte bzw. neue Gebührensätze sind grau unterlegt. Die Anlage 2 enthält eine Kurzzusammenfassung der Gebührenkalkulation.

Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage 3):

Die geänderten Abfallgebühren sind in die Abfallwirtschaftssatzung einzuarbeiten und zu beschließen. Ebenfalls aufgenommen wurden redaktionelle Änderungen bei der Definition einzelner Abfallarten entsprechend der Mustersatzung des Landkreistags.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über die Gebührenkalkulation und der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung werden die Grundlagen für eine vollständige Kostendeckung im Bereich der Abfallwirtschaft gelegt.